



Kiel, 13. Mai 2011

Sperrfrist: 13. Mai 2011, 10.00 Uhr

Pressemitteilung

zu den Bemerkungen 2011 mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2009

**Der Präsident des Landesrechnungshofs, Dr. Aloys Altmann,
zur
heutigen Veröffentlichung der Bemerkungen:**

„Schleswig-Holstein steht nach wie vor finanziell am Abgrund. Für die Zukunft des Landes ist von entscheidender Bedeutung, dass der jetzt eingeschlagene Sanierungskurs nicht verlassen wird. Daran dürfen auch Proteste gegen Sparmaßnahmen oder Landtagswahlen nichts ändern. Regierung und Opposition stehen gemeinsam in der Verantwortung für unser Land. Sie müssen den Bürgern erklären, warum es notwendig ist, Standards zu senken, Leistungen zu kürzen und Steuern zu erhöhen.

Erforderlich ist ein differenziertes Sanierungsprogramm für die Zeit bis 2020. Das Programm muss mit konkreten Maßnahmen für jedes Ressort unterlegt werden. Fachressorts und Fachpolitiker stehen in der Pflicht, entsprechende Einsparvorschläge zu erarbeiten.“

Einige Bemerkungsbeiträge in Kürze

Nr. 7 Aktuelle Haushaltslage - in Zeiten der Schuldenbremse

Die finanzielle Situation des Landes ist nach wie vor katastrophal. Seit 40 Jahren hat Schleswig-Holstein jedes Jahr neue Schulden aufgenommen. Getilgt wurde faktisch nicht. Das Land sitzt auf einem Schuldenberg von über 27 Mrd. €. Im nächsten Jahr werden die jährlichen Zinsausgaben die Milliardengrenze überschreiten. Der zunehmende Schuldenstand und die steigenden Zinsen führen dazu, dass die Handlungsfähigkeit des Landes immer mehr abnimmt.

Die Lage ist prekär - aber nicht hoffnungslos: Mit der Einführung der Schuldenbremse in die Landesverfassung hat das Land die Weichen neu gestellt. Dies war richtig. Eine ungebremste Kreditaufnahme wie in der Vergangenheit darf es nicht mehr geben. Die Schuldenbremse sieht vor, das strukturelle Defizit von 1,32 Mrd. € bis 2020 vollständig abzubauen. Dies hat zur Folge, dass das Land jedes Jahr 10 % weniger neue Schulden aufnehmen darf. Oder anders ausgedrückt: Jahr für Jahr müssen aufs Neue 132 Mio. € eingespart werden. Nur so ist es möglich, die dringend erforderliche Haushaltssanierung umzusetzen und eine solide Finanzpolitik sicherzustellen: Das Land darf nur so viel ausgeben, wie es einnimmt.

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2011/2012 haben Regierung und Parlament den Schwenk auf den Konsolidierungspfad geschafft. Das Sparpaket für den Haushalt 2011/2012 war allerdings erst der Anfang. Bis 2020 werden 4 weitere, schwierige Spar-Doppelhaushalte folgen. Dies werden für Bürger und Politiker schwere Zeiten. Das Land wird seine heutigen Standards nicht halten können. Einrichtungen des Landes müssen mit deutlich weniger Geld auskommen. Empfänger von Landesleistungen haben mit erheblichen Einbußen zu rechnen. Neue Aufgaben kann das Land nur übernehmen, wenn weitere Einsparungen hinzukommen oder strukturelle Mehreinnahmen generiert werden.

Die Politik kann kein zusätzliches Geld verteilen. Selbst wenn die Steuereinnahmen aufgrund der guten Konjunktur steigen, können keine neuen Wünsche erfüllt werden. Mit diesen zusätzlichen Steuereinnahmen sind wegen der Schuldenbremse diejenigen Schulden abzubauen, die jeweils in den Vorjahren zur Stützung der Konjunktur aufgenommen wurden.

Die Politiker müssen also den Bürgern reinen Wein einschenken. Sie müssen erklären und vertreten, warum Kürzungen und Steuerbelastungen notwendig sind und von den Bürgern solidarisch geschultert werden müssen.

Um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten, ist es nach Ansicht des Landesrechnungshofs notwendig, ein differenziertes Sanierungsprogramm für die bis 2020 zu erbringenden Einsparungen und Mehreinnahmen zu entwickeln. Dieses Programm sollte mit konkreten Maßnahmen für jedes Ressort unterlegt werden. Insbesondere die Fachressorts und Fachpolitiker stehen in der Pflicht, weitere Einsparvorschläge zu erarbeiten.

Wenn der Stabilitätsrat des Bundes und der Länder am 23. Mai 2011 eine drohende Haushaltsnotlage für Schleswig-Holstein feststellt, muss das Land ohnehin ein Sanierungsprogramm erarbeiten.

Auch wenn der Abbaupfad für alle Beteiligten ein steiniger Weg ist: An der Schuldenbremse führt kein Weg vorbei. Die neue Regel gibt dem Land die Chance, mit Hilfe von Bund und Ländern eine Grundlage für solide Finanzen zu schaffen. Die Schuldenbremse bewirkt zwar keinen sofortigen Stopp der Neuverschuldung. Das Land wird bis 2020 etwa 6 Mrd. € neue Schulden auftürmen. Der Schuldenberg steigt dann auf fast 33 Mrd. €. Ohne die Schuldenbremse würde die Schuldenlast aber noch höher und damit untragbar.

Und wie geht es weiter, wenn das Land 2020 sein strukturelles Defizit abgebaut hat? Das Land sitzt dann auf einem Schuldenberg von etwa 33 Mrd. € und wird von den hohen Zinsen fast erdrückt. Die Zinsausgaben werden erst sinken, wenn das Land 2020 beginnt, seinen Schuldenberg abzubauen. - Eine Herkulesaufgabe!

Nr. 8 Gerichtliche Mediation weiter ausbauen

„Schlichten statt Richten“ hat Zukunft. Gerichtliche Mediation ist geeignet, die Gerichte zu entlasten und haushaltsbedingte Personaleinsparungen aufzufangen. Sie liefert damit einen wichtigen Beitrag zu den Konsolidierungsbemühungen des Landes.

Das Land sollte die einvernehmliche Streitschlichtung bei Gerichten weiter ausbauen. Parallel dazu sollten Strukturen für eine außergerichtliche Mediation entwickelt werden.

Nr. 9 Schulen in freier Trägerschaft - Privatschulfinanzierung

Die Finanzierung der Privatschulen muss umfassend reformiert werden.

Schulen in freier Trägerschaft erhalten bisher für die gleiche Aufgabe unterschiedliche Zuschüsse - ohne sachliche Begründung. Eine Vereinheitlichung der Förderung ist anzustreben. Dies betrifft dänische Schulen, Freie Waldorfschulen und sonstige allgemeinbildende Privatschulen.

Die dänischen Schulen nehmen wegen des Minderheitenschutzes eine Sonderstellung ein. Soll die Minderheit abweichend gefördert werden, ist eine Regelung „sui generis“ zu schaffen.

Die Höhe der Zuschüsse setzt eine politische Grundsatzentscheidung voraus, in welchem Umfang und nach welchen Standards Ersatzschulen zukünftig gefördert werden sollen.

Mehr Schülerinnen und Schüler an privaten Schulen ermöglichen Einsparungen bei öffentlichen Schulen.

Nr. 11 Staatsleistungen an die Kirchen steigen weiter - Änderung nicht in Sicht

Immer weniger Schleswig-Holsteiner sind Mitglied der Kirchen. Die Staatsleistungen an die Kirchen berücksichtigen diese Entwicklung nicht. Sie steigen Jahr für Jahr.

Der Landesrechnungshof hatte bereits 2007 empfohlen, die Kirchenverträge an die geänderten Verhältnisse anzupassen. In diesem Fall könnten die Staatsleistungen von 12 Mio. € auf bis zu 4 Mio. € pro Jahr gesenkt werden.

Die Verhandlungen mit der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche haben bislang zu keinem Ergebnis geführt. Sie werden dadurch erschwert, dass das Land die geänderten Verhältnisse auch in dem kürzlich geschlossenen Vertrag mit der römisch-katholischen Kirche nicht berücksichtigt hat. Die Landesregierung wird sich diesem Bereich zukünftig verstärkt widmen müssen.

Nr. 12 Nachruf: Landeskulturzentrum Salzau

Lange Zeit war es das Aushängeschild des Schleswig-Holstein Musikfestivals, der JazzBaltica und anderer bekannter Veranstaltungen: Gut Salzau, das Landeskulturzentrum. Heute steht die Liegenschaft zum Verkauf.

Über viele Jahre fehlte der Landespolitik der Mut, sich eindeutig für oder gegen Salzau zu entscheiden. Anstatt das Landeskulturzentrum entweder zu einem überregional bedeutenden Veranstaltungsbetrieb auszubauen oder zu schließen, wurden seit 2004 fast 6 Mio. € in nebensächliche Baumaßnahmen investiert. So verfügt die Konzertscheune z. B. heute über eine Fußbodenheizung. Die für den Betrieb wichtige Schaffung von Doppelzimmern auf Hotelstandard aber ist unterblieben. 2002 wäre es vielleicht noch möglich gewesen, Salzau für 21,5 Mio. € zu einem ganzjährig nutzbaren Tagungszentrum auszubauen. Heute lässt die Finanzlage des Landes dies nicht mehr zu.

Nr. 13 Am Ziel von 4 Kooperativen Regionalleitstellen festhalten

Kooperieren Land und Kommunen, könnte die Anzahl der Leitstellen für Polizei, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz von 9 auf 4 reduziert werden. Die Zusammenlegung der landespolizeilichen und kommunalen Leitstellen wird bereits im Norden und Westen des Landes (Harrislee und Elmshorn) mit Erfolg praktiziert. Eine Übertragung des Modells auf die Leitstellen in der Mitte und im Süden des Landes scheiterte jedoch am Widerstand einzelner Kommunen. Das Innenministerium hatte es versäumt, den Kommunen die Vorteile einer Kooperation zu vermitteln.

Es ist notwendig, die geplante Zusammenlegung der Leitstellen weiter zu betreiben. Wird das Ziel von 4 Kooperativen Regionalleitstellen nicht weiterverfolgt, drohen über die nächsten 10 Jahre Mehrkosten von 8 Mio. €. Sollten die Kommunen nicht freiwillig zu einer Kooperation bereit sein, ist das Land aufgefordert, die wirtschaftlichere Leitstellenorganisation gesetzlich vorzugeben.

Nr. 14 Start der Landesforsten als Anstalt öffentlichen Rechts gelungen

Die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten ist auf einem guten Weg. Sie hat bereits 3 Jahre nach ihrer Gründung wesentliche Etappenziele erreicht. 2008 hatte das Land seinen Wald auf die Anstalt übertragen. Ziel war es, die Landesforsten effizient zu bewirtschaften. Dies ist gelungen. Die Forstanstalt wird Gewinn erzielen.

Die Zuschüsse des Landes für die Anstalt sind aber noch zu hoch. So erhielt die Anstalt für besondere Gemeinwohlleistungen wie Waldpädagogik oder Naturschutz bis zu 4,2 Mio. € pro Jahr. Hier gibt es Einsparmöglichkeiten. Entbehrlich ist auch die Zahlung einer Entschädigung von 700 T€ pro Jahr. Die Anstalt erhält diesen Betrag als Ausgleich dafür, dass sie aus Gründen des Naturschutzes auf eine Waldbewirtschaftung teilweise verzichtet. Das Land sollte die Zahlung umgehend einstellen.

Nr. 17 Nachträgliche Verbeamtungen gelungen? Ja, aber ...

2006 bot die Landesregierung den Tarifbeschäftigten des Landes an, sich nachträglich verbeamten zu lassen. Maßgebend hierfür war vor allem die Erwägung, dass der Haushalt wegen der erst später fällig werdenden Pensionszahlungen kurzfristig um fast 5 Mio. € pro Jahr entlastet werden kann.

Die Landesregierung verbeamtete in der Folge 282 Tarifbeschäftigte. Sie erreichte damit ihr Einsparziel. Allerdings setzte sie die eingesparten Beträge nicht vollständig zur Schuldentilgung ein. Darüber hinaus hat sie entstehende Versorgungslasten nur unzureichend berücksichtigt. Der Landesrechnungshof empfiehlt, auf nachträgliche Verbeamtungen zu verzichten.

Nr. 18 Dienstrecht - ungenutzte Einsparpotenziale

Die Konsolidierung des Haushalts erfordert, dass auch bislang eher verschonte Bereiche wie die Landesregierung und die Polizei stärker in die Pflicht genommen werden.

So müsste die Regelaltersgrenze für Mitglieder der Landesregierung von 62 auf 67 Jahre angehoben werden. Diese Grenze gilt auch für Beamtinnen und Beamte des Landes. Im Polizeivollzug wurde die Regelaltersgrenze zwar von 60 auf 62 Jahre erhöht. Der Übergangszeitraum beträgt jedoch 17 Jahre. Er

sollte in Anlehnung an die Regelungen der Bundespolizei auf 12 Jahre verkürzt werden.

Angepasst werden müsste auch der Eigenanteil der Polizeivollzugskräfte bei der Heilfürsorge. Beamtinnen und Beamte werden bereits über einen erhöhten Selbstbehalt bei der Beihilfe an der Haushaltskonsolidierung beteiligt. Eine angemessene Anhebung des Eigenanteils an der Heilfürsorge würde den Landeshaushalt um 400 T€ jährlich entlasten.

Nr. 20 Verkehrszeichen Straßenmarkierungen weitgehend unsichtbar

In den letzten Jahren aufgebrachte Straßenmarkierungen sind für Verkehrsteilnehmer bei Nacht und Nässe größtenteils nicht sichtbar. Sie erfüllen damit nicht ihre Funktion, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Auch genügt ihre Beschaffung nicht den Anforderungen an ein wirtschaftliches Verwaltungshandeln. Land und Kommunen geben jährlich Millionenbeträge für die Aufbringung von Straßenmarkierungen aus.

Um die Qualität der Markierungen zu verbessern, ist es notwendig, dass die Straßenbaulastträger hochwertigere Markierungen einkaufen, Strategien für ihre Erhaltung entwickeln und die Aufbringung der Markierungen durch private Unternehmer häufiger kontrollieren. Personell weniger gut ausgestattete Kreise und kreisfreie Städte sollten verstärkt mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr zusammenarbeiten, um von dessen Erfahrungen zu profitieren.

Nr. 21 Neuausrichtung der Tourismusförderung - weniger ist manchmal mehr

Investitionen in den Tourismus-Standort Schleswig-Holstein sind grundsätzlich richtig - es gilt aber, sich auf ökonomisch sinnvolle Projekte zu konzentrieren. Bei der Neuausrichtung der Tourismusförderung hat das Wirtschaftsministerium zu viele Projekte gleichzeitig angestoßen und in einigen Fällen am Bedarf vorbei gefördert: Zwei Infrastrukturdatenbanken, die nicht genutzt werden können. Online-Restaurantführer, obwohl es bereits private Angebote im Internet gibt. Leitfäden, die Hotelbesitzern und Gastronomen erklären, dass Gäste eine freundliche Begrüßung als wohltuend empfinden - alles Beispiele, die zeigen, dass das Land seine Förderpolitik überdenken sollte.

Erforderlich ist jetzt, die knappen Mittel in öffentliche Güter wie die touristische Infrastruktur zu investieren und auf kostspielige Eingriffe in weitgehend funktionierende private Märkte zu verzichten.

Nr. 22 Wie geht es weiter mit der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein?

Seit Gründung der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein vor 10 Jahren hat das Land sein Ziel, Gesellschafter und Dritte stärker an der Finanzierung zu beteiligen, nicht erreicht. Ein ständiger Interessenwiderstreit zwischen Land und Gesellschaftern prägte das Bild. Hinzu kamen massive zuwendungsrechtliche Probleme. Dennoch wurde die Tourismus-Agentur von 2005 bis 2010 mit 14 Mio. € gefördert.

Bei der Diskussion um die Zukunft der Tourismus-Agentur ist keine klare Linie erkennbar. Hieß es zunächst, die Landesförderung solle eingestellt werden, ist nun wieder von einer Basisfinanzierung die Rede.

Tourismus-Marketing ist ohne Frage wichtig und nicht zum Nulltarif zu haben. Es kommt aber darauf an, dass es in effizienten Strukturen umgesetzt wird. Das Land muss deshalb über ein Landesmarketing in neuen Strukturen nachdenken. Hierzu gehört auch eine kritische Überprüfung des Aufgabenspektrums der Tourismus-Agentur.

Nr. 23 Hohe Vorstands- und Chefarztvergütungen tragen zur Verschuldung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein bei

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein hat sein Personalbudget im Jahr 2009 um 27,4 Mio. € überschritten. Grund dafür waren unter anderem zu hohe Vergütungsvereinbarungen mit Vorständen, Chef- und Oberärzten sowie leitenden Verwaltungsmitarbeitern.

Das Universitätsklinikum leistet sich nach wie vor einen der teuersten **Vorstände** Deutschlands. Die Forderung des Landtags, die Vergütungen im Vorstandsbereich deutlich zu reduzieren, wurde nicht umgesetzt.

Allein durch die **Chefarztverträge** ist dem Universitätsklinikum in 2009 ein Defizit von 12,6 Mio. € entstanden. Die Gehälter des ärztlichen Dienstes waren nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt. Entgegen der Forderung

des Landtags wurden vor Vertragsschluss keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt.

36 leitende Verwaltungsmitarbeiter erhalten eine außertarifliche Vergütung. Das Universitätsklinikum wendet hierfür 3,8 Mio. € pro Jahr auf. Begründungen zu den außertariflichen Verträgen fehlen. Selbst wenn diese Mitarbeiter nach der höchstmöglichen tariflichen Eingruppierung im öffentlichen Dienst bezahlt würden, könnte das Universitätsklinikum jährlich 1,3 Mio. € sparen.

Vor dem Hintergrund der hohen Verschuldung des Universitätsklinikums sind großzügige Vergütungen nicht zu verantworten. Eingeleitete Sanierungsmaßnahmen werden so zunichte gemacht. Ein ausgeglichenes Jahresergebnis wird das Universitätsklinikum nur erreichen, wenn es die Vertragspraxis schnellstmöglich ändert. Aufsichtsrat und Vorstand müssen sich ihrer Kostenverantwortung stellen.

Nr. 25 Kürzung des Landesblindengeldes

Blinde und stark sehbehinderte Menschen erhalten vom Land finanziellen Ausgleich für ihre Mehraufwendungen. 2009 zahlte das Land hierfür insgesamt 17,2 Mio. €. Nach Kürzung des Landesblindengeldes für Erwachsene von 400 € auf 200 € monatlich werden ab 2011 voraussichtlich 4,6 Mio. € eingespart.

Nicht bedürftigen blinden Menschen kann wie anderen Menschen mit Behinderung zugemutet werden, ihre Mehraufwendungen selbst zu tragen. Bedürftige Personen sind über Blindenhilfe nach dem SGB XII finanziell abgesichert. Das Landesblindengeld kann komplett entfallen. Das Land würde dadurch 7,8 Mio. € sparen.

Nr. 26 Prüfungsrecht bei der Eingliederungshilfe - Auftrag des Landtags seit 1993 nicht umgesetzt

Erhebliche Haushaltsmittel des Landes fließen in die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Tendenz steigend: Zwischen 1999 und 2009 haben sich die Ausgaben von 345 Mio. € auf 550 Mio. € erhöht. Der Landesrechnungshof hat weder ein gesetzliches noch ein vertragliches Prüfungsrecht bei den in der Eingliederungshilfe tätigen Einrichtungen.

Der Landtag hat seit 1993 wiederholt gefordert, dem Landesrechnungshof ein Prüfungsrecht einzuräumen. Die Leistungserbringer haben diese Forderung stets abgelehnt. Dadurch bleibt ein wesentlicher Teil des Haushalts des Sozialministeriums ungeprüft - ein untragbarer Zustand.

Der Landesrechnungshof erwartet, dass das Sozialministerium bei Abschluss des Landesrahmenvertrags 2011 verstärkt für ein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs eintritt. Außerdem muss das Land alle Möglichkeiten nutzen, um den Kostenanstieg zu bremsen.